

An
alle Interessierten

Studierendenparlament
Students' Parliament

Philipp C. Schulz
Präsident des 66. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps
08.12.2017

Beschluss des 66. Studierendenparlaments

Sonstige Beschlussvorlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 4. Sitzung des 66. Studierendenparlaments vom 06.12.2017 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „66/20 Philipp Hemmers – Sonstige Beschlussvorlage (Sonderkündigungsrecht Sport-Kooperationsvertrag)“ wird mit (M/0/2) in der angehängten Fassung angenommen.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz
Präsident des 66. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

29.11.2017

An das Präsidium des
Studierendenparlaments
der RWTH Aachen

– hier –

Antrag auf Verzicht auf das Sonderkündigungsrecht bei Unterschreitung des Mindestbeitrags zum Studierendensport (Kooperationsvereinbarung der Studierendenschaften)

Sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrte MdSP,
sehr geehrte Interessierte,

die Studierendenschaften von Fachhochschule und RWTH Aachen bekennen sich zu ihrem Engagement im Hochschulsport. Dies umfasst auch die finanzielle Unterstützung, welche insbesondere durch den Semesterbeitrag der Studierenden sichergestellt wird. Aufgrund des Handelns in den letzten Semestern sind außerordentlich Rücklagen entstanden, welche abgebaut werden sollen. Das Studentenparlament der RWTH hat daher den folgenden Beschluss gefasst:

Der Teilbeitrag des Studierendenschaftsbeitrags für den Studierendensport beträgt „1,10 € ab dem Sommersemester 2017, 0,80 € ab dem Sommersemester 2018 und 1,10 € ab dem Sommersemester 2019“. Die FH Aachen plant, sich diesem Beschluss anzuschließen.

Die Unterschreitung des Betrages von 1,10 € führt zu einem Sonderkündigungsrecht. Um die Arbeitsfähigkeit des Sportreferats sowie die Einhaltung des Kooperationsvertrages mit dem HSZ sicherzustellen, werden die Studierendenparlamente von FH und RWTH gebeten, jeweils folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Studierendenschaft verzichtet bis zum Sommersemester 2019 auf ihr im Kooperationsvertrag (der Studierendenschaften von Fachhochschule und RWTH Aachen zum Hochschulsport) verankertes Sonderkündigungsrecht (aufgrund einer Unterschreitung des Mindestbeitrages von 1,10 €) sofern keine der Vertragsparteien einen Beitrag von 0,80 € je Student bzw. Studentin je Semester unterschreitet.“

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Hemmers